



VORLAGE zur Gliederung des Gesamtkonzepts

Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PfleGesNaHFÖR)

Die nachfolgende Mustergliederung beinhaltet Aspekte, die Sie in Ihrem Gesamtkonzept möglichst konkret darstellen sollten. Bei den Ziffern 3. bis 6. bzw. 7. beschreiben Sie bitte konkret und nachvollziehbar den zukünftigen Soll-Stand. Das Gesamtkonzept sollte insgesamt (je nach Anzahl der beantragten Fördertatbestände) nicht länger als 50 Seiten sein.

Informationen zu

- „Öffnung in den sozialen Nahraum“,
- „Begegnungsstätte“,
- „Aspekte der Demenzsensibilität und Seh- und Hörbeeinträchtigung“

finden Sie in den Merkblättern auf unserer Homepage.

Bitte berücksichtigen Sie die darin enthaltenen Informationen und Hinweise für Ihre Ausführungen.

Hinweis: Dieses Gesamtkonzept ersetzt nicht vollständig die fachliche Konzeption, die für Einrichtungen vorzuhalten ist, die unter den Anwendungsbereich des PflWoqG fallen.

Mustergliederung

1. Ausgangssituation / Einleitung

- Vorstellung Antragsteller / Einrichtung / Träger
- Ausgangslage
- Begründung des Handlungsbedarfs

2. Ziel(e) und Zweck des Vorhabens

3. Zielgruppe(n)

(ggf. Benennen von Schwerpunkten)

4. Geplante Wohnform(en) / Begegnungsstätte

- Beschreibung der Wohnform: Kurzzeit-, Tages-, Nacht-, Dauerpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Pflegewohnen (im Rahmen von Verhinderungspflege/palliativer Pflege nach Nr. 2.2.1 der Förderrichtlinie) / Begegnungsstätte
- Platzzahl bzw. Bewohnerzahl
- Geplante Struktur der Innen- und ggf. Außenbereiche
- Geplante Gestaltung der Räumlichkeiten (hinsichtlich aktuellen Erkenntnissen der Demenzsensibilität und Hör- und Sehbeeinträchtigung), ggf. milieutherapeutische Maßnahmen
- Geplante Nutzung gemeinschaftlicher Räumlichkeiten / Freibereiche (Nutzungsmöglichkeiten für Bewohner / Angehörige / Öffentlichkeit)
- Ggf. Hilfsmittel / Intelligente Assistenzsysteme

5. Geplantes Pflege- und Betreuungskonzept

- Bezugsrahmen mit Leitbild, Pflegemodell, Pflegesystem
- Organisation der Pflege und Wohnstruktur (Wohnbereiche, Wohngruppen, Hausgemeinschaftsmodell, etc.)
- Zielgruppenorientierte Betreuungsangebote, Alltagsgestaltung (ergänzend Einreichung eines Beispiel-Wochenplans)
- Personal (klientelgerechte Qualifikation der Pflege- und Betreuungskräfte, Zusammensetzung Pflege- und Betreuungsteams, Fort- und Weiterbildungen)
- Bei Pflegewohnen: zusätzlich Aufnahmemanagement, Leistungen und Finanzierung
- Bei abWGs: anstelle eines Pflege- und Betreuungskonzepts wird um Einreichung eines Konzepts gemäß den Kriterien der vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege herausgegebenen Broschüre „Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ gebeten

6. Kooperation und Vernetzung

- Netzwerkstrukturen (z.B. Kommune, Gesundheitsregion plus, etc.)
- Kooperation und Vernetzung im sozialen Nahraum (z.B. mit Institutionen des Sozialwesens, der Kultur, der Bildung, des Sports, Vereinen, regionalen Dienstleistern, medizinischen und therapeutischen Professionen, etc.)
- Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt / Nachbarschaftshilfe
- Angehörigenarbeit / Angehörigensorge
- Bei Begegnungsstätten: Beschreibung der Lotsen-, Vernetzungsfunktion oder der Koordination von geeigneten Angeboten

7. Öffnung in den sozialen Nahraum

(bei Pflegeheimen mit Öffnung in den sozialen Nahraum)

- Bedarfsanalyse
- Pflegerisches Angebot, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratung
- (Öffentliche) Veranstaltungen (in der Einrichtung / im sozialen Nahraum)
- Relevante Rahmenbedingungen (Netzwerkarbeit, Räumlichkeiten, Personen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Zeitliche Planung der Maßnahmen

8. Schlusswort / Ausblick